

Gastaufnahmebedingungen des BSK-Gästehauses

§ 1 Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Gastaufnahmevertrag über das anliegend beschriebene BSK-Gästehaus ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Zimmer bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt sind.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Sie erfolgt durch den buchenden Gast für alle in der Buchung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
3. Die Gastaufnahmebedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Leistungen, Preise und Zahlung

1. Der BSK ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der BSK ist von seiner Verpflichtungen freigestellt, wenn der Gast nicht bis spätestens 16:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag mitteilt, dass er später anreist.
2. Der Gast verpflichtet sich, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarte Preise an den BSK zu zahlen.
3. Die vereinbarte Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung nicht vereinbart haben.
4. Die Preise schließen die am Tag der Rechnungsstellung jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
5. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung über 20% des Gesamtpreises fällig. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor dem Anreisetag zu leisten.

§ 3 Rücktritt

1. Der Gast kann bis zum gebuchten Anreisetag jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber BSK vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim BSK.
2. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet einen pauschalen Ersatz für die bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in nachfolgenden Höhe zu leisten. Beim Rücktritt
 - a) bis zum 5. Tag vor Reiseantritt kostenfrei
 - b) danach und bei Nichterscheinen 95% des Gesamtpreises
3. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem BSK kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Der Gast kann beim Vertragsrücktritt einen Ersatzgast benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der BSK kann diesem widersprechen, wenn er wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint.
5. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der bisherige Gast dem BSK gesamtschuldnerisch für den Mietpreis und durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dem Gast dringend empfohlen.

§ 4 Rücktritt durch BSK

Der BSK kann den Vertrag vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nicht fristgemäß leistet oder sich in einem solchem Maße vertragswidrig verhält, dass dem BSK eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Fall kann der BSK vom Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

§ 5 Anforderungen an den Gast

Das BSK-Gästehaus verfügt über keine Pflegepersonal. Der Gast muss in der Lage sein, die Verrichtungen des täglichen Lebens selbst zu erfüllen. Bei ständiger Pflegebedürftigkeit ist eine Begleitperson auf eigene Kosten mitzubringen.

§ 6 Mängel der Beherbergungsleistung

Der BSK haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Weist das gebuchte Zimmer Mängel auf, hat der Gast dem BSK diese unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

§ 7 Haftung

1. Die vertragliche Haftung von BSK für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt oder der BSK für einen dem Gast entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungshelfen verantwortlich ist.
2. Der BSK haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Frühstück, Physiotherapie) wenn diese Leistungen ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 8 Hausordnung

- Im gesamten Gästehaus ist das Rauchen verboten.
- Die Gäste sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert.
- In der Zeit von 21:00 - 8:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr gilt die Hausruhe.
- Tiere dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des BSK in den Zimmern mitgebracht werden. Das Erlaubnis kann widerrufen werden. Der Gast haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.
- Radios, Fernseher und Handys sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

§ 9 Zimmerbereitstellung, Zimmerüber- und -rückgabe

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Die gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem BSK spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart worden.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Gastaufnahmebedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen und/oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Gastaufnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den BSK ist ausschließlich das Amtsgericht in 74653 Künzelsau.